



Veranstaltungskalender

10.12.2015	Öffentliche Gemeinderatssitzung 19.00 Uhr	Bürgerhaus-Bürgersaal
11.12.2015	SeniorenAktiv Weihnachtsmarkt Erbach Abfahrt: 13.00 Uhr	Rathausplatz
20.12.2015	Ev. Kirchenchor Advents- und Weihnachtsmusik 17.00 Uhr	Ev. Kirche

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Braucht Wiesenbach eine Flurneueordnung?

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Thema „Flurbereinigung“ beschäftigte den Gemeinderat in der letztjährigen Klausurtagung. Die Aufgaben, Ziele und Leistungen einer Flurbereinigung wurden den Gemeinderäten vom Leiter des Amtes für Flurneueordnung, Herrn Dipl. Ing. Lothar Schlesinger erläutert. Im Rahmen eines Workshops wurden für die drei Themenbereiche „Landwirtschaft“, „Ökologie“ und „Naherholung“ die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken speziell für Wiesenbach erarbeitet. Die Ziele einer möglichen Flurbereinigung wurden zusammengefasst und diskutiert. Ob ein solches Verfahren für unsere landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich geeignet ist, möchten wir mit den Grundstückseigentümern, Pächtern und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern bei einer Informationsveranstaltung diskutieren. Einige mögliche Ziele möchte ich Ihnen vorab nennen:

- Durch Neuordnung des zersplitterten Grundbesitzes Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und Verwaltung der Pachtgrundstücke, Belebung des Grundstücksmarktes und Aktualisierung des Grundbuches.
- Das Wegenetz bedarfsgerecht verbessern und entwickeln. Multifunktionale Wege für die Landwirtschaft, Landschaftspflege und Naherholung suchende herstellen. Nicht mehr benötigte Wege entsiegeln und rekultivieren. Feld-zu-Feld-Verkehr reduzieren. Wege in Gemeindeeigentum bringen.
- Biotopvernetzung fortführen und Biotope dauerhaft sichern. Gewässerentwicklungspläne umsetzen. Sicherung der Streuobstbestände. Ortsspezifische Nutzungsformen entwickeln. Offenhaltung der Landschaft.
- Herstellung von Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zur Attraktivitätssteigerung der Gemeinde.

Auch eine moderne Flurneueordnung dauert heutzutage mindestens ein Jahrzehnt. Dabei entstehen nicht unerhebliche Kosten für das Verfahren und die Ausführung der festgelegten Projekte, welche zum großen Teil vom Land Baden-Württemberg über Zuschüsse finanziert werden. Die restlichen Kosten werden von den Teilnehmern getragen. Dieser Aufwand der Grundstückseigentümer wird nach der Flurbereinigung i.d.R. durch höhere Pachterlöse und/oder höhere Bodenwerte im Laufe der Jahre ausgeglichen.

Bitte bringen Sie sich ein und kommen zu unserer Informationsveranstaltung am Dienstag, 19. Januar 2016, 18 Uhr im Bürgerhaus Wiesenbach.

Ich freue mich auf zahlreiche Interessierte und würde auch Sie gerne begrüßen.

Eric Grabenbauer, Bürgermeister

Räum- und Streupflicht bitte beachten

Der Winter steht vor der Tür und damit die Gefahr von Schnee- und Eisglätte auf den Straßen und Gehwegen. Gemäß der Streupflichtsatzung vom 05.12.2002 möchten wir die Bevölkerung auf ihre Verpflichtung hinweisen, dass die Gehwege vor ihrem Anwesen zu reinigen, bei Schneeanhäufungen zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen sind. Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu Streuen. Diese Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Gehwege im Sinne der Streupflicht-Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn sind, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, Flächen in einer Breite von 1,00 Meter.

Denken Sie bitte auch an die Räum- und Streufahrzeuge der Gemeinde. Alle Verkehrsteilnehmer wünschen sich befahrbare Straßen. Diesem Anliegen nachzukommen ist jedoch oftmals nicht möglich, da für die breiteren Einsatzfahrzeuge wegen parkender Autos kein Durchkommen möglich ist.

Auch im Interesse der eigenen Sicherheit bitten wir darauf zu achten, dass freie Zufahrten für die Feuerwehr, sowie andere Rettungsfahrzeuge, jederzeit gewährleistet sind. Dem gleichen Problem stehen ebenso die Fahrzeuge der Müllentsorgung oft gegenüber.

Daher unser Appell an die Einwohner von Wiesenbach: Achten Sie bitte darauf, dass keine Behinderung durch parkende Fahrzeuge entsteht.

Vielen Dank. Wir wünschen allen eine rutsch- und eisfreie Adventszeit!



Ab Sonntag, 13.12.2015 neue Fahrpläne

Am Sonntag, den 13.12.2015 findet der Fahrplanwechsel statt. Ausführliche Fahrpläne zur Linie 737, 754, 755, S-Bahn 1, 2 bzw. 5 sowie Ruf-taxi 7940 zwischen Neckargemünd und Langenzell können im Rathaus, Bürgerbüro abgeholt oder unter www.wiesenbach.eu abgerufen werden.

Außerdem können aktuelle Informationen zu den Fahrplänen auf der Internetseite des VRN – www.vrn.de – abgerufen werden. Telefonisch erreichen Sie die Fahrplanauskunft unter 01805-8764636 (0,14/Minute Festnetz).

Schnell & bequem zum Ziel – freuen Sie sich mit uns und nutzen Sie das verbesserte Angebot!

Ihre Gemeindeverwaltung